



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen
Herrn Uwe Richrath
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5220
FAX +49 (0)228 99-300-5099

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: A 1, 8-streifiger Ausbau der zwischen der Anschlussstelle
Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.07.2016
Aktenzeichen: StB 22/72112.10/0001-2653139
Datum: Bonn, 22.07.2016
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.07.2016 an Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt MdB, in dem Sie sich für die Planung eines Tunnels zwischen dem Leverkusener Kreuz und der Rheinbrücke einsetzen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für den ersten Planungsabschnitt, A 1 Anschlussstelle Köln-Niehl – Autobahnkreuz Leverkusen-West wurde im Oktober 2013 der Planungsauftrag erteilt. Die Mitte 2014 vorgestellte Variantenuntersuchung ergab als Vorzugslösung eine Rheinquerung in Form einer Brücke etwa am heutigen Standort. Am 30.10.2015 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Straßenplanungen stellen häufig einen Eingriff in die Rechte Dritter dar. Der Gesetzgeber hat deshalb das Instrument des Planfeststellungsverfahrens geschaffen, um sicherzustellen, dass der erforderliche Diskussions- und Abwägungsprozess bis hin zu einer Entscheidung in geordneter und nachvollziehbarer Art und Weise abläuft. Es obliegt der Planfeststellungsbehörde, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen in einem umfassenden Abwägungsprozess zu beurteilen. Sie hat alle dargelegten Argumente und vielfältigen Belange zu prüfen, zu bewerten und abzuwägen. Damit soll im Ergebnis die Rechtmäßigkeit einer Planung gewährleistet werden.





Seite 2 von 2

Der zweite Planungsabschnitt umfasst die Verbindung zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West (ohne Autobahnkreuz) und Leverkusen (ohne Autobahnkreuz). Für diesen zweiten Planungsabschnitt wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt.

In der Machbarkeitsstudie werden ergebnisoffen die unterschiedlichen möglichen Bauvarianten, wie Brückenlösungen, Brücken-Damm-Kombinationen, Tunnel- und Troglage sowie Kombinationen aus Hoch- und Tieflage untersucht und verglichen. Erst wenn die Machbarkeitsstudie abgeschlossen ist, werden im Rahmen einer Variantenuntersuchung die Vorteile und Nachteile der Ansätze gegenüber gestellt, so dass eine Entscheidung zugunsten einer Vorzugsvariante gefällt werden kann.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Stefan Krause